



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Per E-Mail
Regierungen

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID1-2244-2-58	Bearbeiter Herr Seisenberger	München 18.09.2017
	Telefon / - Fax 089 2192-2734 / -12734	Zimmer OD1-367	E-Mail Andreas.Seisenberger@stmi.bayern.de

**Staatliche Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens;
Verlängerung des Sonderförderprogramms „Hilfeleistungssätze“ um ein
Jahr bis zum 31.12.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sonderförderprogramm „Hilfeleistungssätze“ wurde mit Förderschreiben vom 22.08.2008 eingeführt und zuletzt mit Schreiben vom 13.03.2015 geändert. Ziel des Programms ist es, die Gemeinden dabei zu unterstützen, für die aufgrund der veränderten Fahrzeugtechnik nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechenden hydraulischen Rettungsmittel auf Bestandsfahrzeugen der Feuerwehren staatlich gefördert Ersatz beschaffen zu können.

Nr. 3 unseres Schreibens vom 13.03.2015, Nr. ID1-2244.2-610, Sonderförderprogramm für die Beschaffung von „Hilfeleistungssätzen“ gemäß DIN EN 13204, erhält folgende Fassung:

3. Dauer und Umfang des Förderprogramms

Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2018. Die für die Abrechnung erforderlichen Nachweise der Verwendung sind bis spätestens 31.03.2019 vorzulegen. Haushaltsmittel für die Beschaffung der HLS werden den Regie-

rungen im Rahmen der zu Jahresbeginn erfolgenden Haushaltsmittelzuweisung zur Verfügung gestellt.

Die Regierungen werden gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden und die Kommunen umgehend über die Verlängerung des Sonderförderprogramms zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Günter Schuster
Ministerialdirektor